

BESCHLUSSVORLAGE V0559/19 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	christine.einoedshofer@ingolstadt.de	
Datum	27.06.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	11.07.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Aktuelle Situation im Bereich Asyl (Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Bereich Asyl zur Kenntnis.

gez.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Runder Tisch Asyl :

Am 17.05.2019 fand zusammen mit der Regierung von Oberbayern ein Runder Tisch Asyl statt. Dabei ging es ausschließlich um die Ankereinrichtung Manching / Ingolstadt. Die Regierung stellte nochmals klar, dass es sich hierbei um eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne des Asylgesetzes handelt, für die laut Gesetz das Sachleistungsprinzip gilt. Damit ist eine selbstständige Versorgung nicht möglich.

Derzeit kommen täglich etwa 30 Flüchtlinge in München an, von denen 20 in Oberbayern verbleiben.

Die Anschlussunterbringungen (dezentrale kommunale Unterbringung oder GU's) sind

derzeit zu 87 % und damit voll, belegt. In den GU's leben derzeit 37 % Fehlbeleger, in der dezentralen Unterbringung 30 % Fehlbeleger.

Die bisherige Regelung, keine abschließbaren Türen für die Unterkünfte, erfolgte unter Sicherheits- & Brandschutzaspekten. Nun soll in allen Unterkünften der ANKER-Einrichtung geprüft werden, ob es technisch möglich ist, für Frauen und Familien die Türen abschließbar zu machen. Die Regierung favorisiert derzeit hierfür eine Chip-Lösung.

Auch die Sanitärbereiche der Frauen werden mit Schlössern, für die nur die Frauen Schlüssel haben, ausgerüstet.

Aktuell wurden wir vom Betreiber darüber informiert, dass dieser den Bedarf bereits gemeldet hat. Aktuell läuft die Angebotseinholung durch die Regierung. Die Arbeiten sollen zügig umgesetzt werden.

Die Regierung berichtete über das schwierige Thema Brandschutz. Es bestehen Verständnis- und Verständigungsprobleme und teilweise werden die Alarmer von den Bewohnern auch missbräuchlich ausgelöst. Daher erfolgt vor Alarmierung der Feuerwehr nochmals eine interne Kontrolle durch den Sicherheitsdienst. Da es aber in einer anderen Einrichtung zu einem Todesfall bei einem Brand gekommen ist, hat das Thema für die Regierung sehr hohe Priorität.

Durch den Betreiber PulsM werden auf dem Gelände der Einrichtung Freizeitangebote für Kinder erbracht. In den Dependancen in München wird ein zusätzliches Angebot für Kinder von der Landeshauptstadt München finanziert, in Fürstenfeldbruck von der Caritas. Derartiges wäre auch für Ingolstadt möglich. Warum noch eine zusätzliche Kinderbetreuung notwendig sein soll, erschließt sich uns nicht. Für diese freiwillige Leistung wäre aber ein entsprechender Beschluss des Stadtrates notwendig.

So gibt es ein Schreiben des Innenministeriums vom 18.04.2019 in dem informiert wird: „Im Interesse der Kinder sorgt aber der Freistaat Bayern dafür, dass ein Kinderbetreuungsangebot auf dem Gelände der ANKER-Einrichtungen besteht“.

Die Stadt Ingolstadt hat über das Amt für Kinder, Jugend und Familie bereits im Februar 2015 eine Kinderbetreuung (unter der Leitung einer Erzieherin und mit ehrenamtlicher Unterstützung) im „P3“ angeboten, da es damals keinerlei Kinderbetreuung seitens der Regierung/des Betreibers gab. Aufgrund der geringen und sehr unregelmäßigen Nachfrage, musste das Projekt leider bereits nach sechs Monaten wieder eingestellt werden.

Die Rechtsauffassungen zum Anspruch auf einen Kita-Platz sind unterschiedlich. Es wurde daher von der Regierung ein klärendes Schreiben zugesagt.

Für ein evtl. Angebot für Kinder vor Beginn der Schulpflicht (nach 3 Monaten Aufenthalt) stellt die Regierung fest, dass die betroffenen Mütter Ihre Kinder erst noch eng bei sich behalten wollen. Es stellt sich daher die Frage, ob hier nicht Mutter-Kind-Angebote sinnvoller seien. Diese fallen aber nach Ansicht der Regierung, unter den Bereich der ehrenamtlichen Angebote.

Für den Bereich der ehrenamtlichen Angebote sollen weitere Ehrenamtliche gewonnen werden. Gleichzeitig wurde ein Ablaufplan zum Einrichtungszutritt vereinbart.

Zum Bereich der Sicherheitsdienste verweist die Regierung darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsdienste bestimmte formale Qualifikationen erfüllen müssen. Es werde kein Fehlverhalten von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes toleriert. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Regierung von Oberbayern zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts vom StMI auch Stellen für

Gewaltschutzkoordinatoren/-innen bekommen habe. Ziel sei es in jeder ANKER-Unterkunft eine/n Gewaltschutzkoordinator/in mit der Qualifikation Sozialpädagoge/-in zu beschäftigen. Für die MIK und die Unterkunftsdependancen konnte ein Mitarbeiter schon eingestellt werden.

Ankerzentrum Einrichtung Max-Immelmann-Kaserne:

Die bisher zur Unterbringung der Bewohner genutzten Gebäude sind alle in schlechtem Zustand und eigentlich die ältesten innerhalb der Anlage. Deshalb werden alle dort lebenden Bewohner in neuere Gebäude verlegt.

Seit Anfang Juli werden alle Bewohner von Gebäuden, die auf Ingolstädter Flur liegen, in neuere Gebäude umgesiedelt, die ausnahmslos auf Pfaffenhofener Flur liegen. Damit wechselt die Zuständigkeit für diese Personen zum Landratsamt Pfaffenhofen. Es handelt sich dabei um 145 Personen, davon 26 Kinder unter 6 Jahren (ältere Kinder sind nicht dabei).

WLAN-Zugang in den Einrichtungen des Ankerzentrums

In der Einrichtung P3 ist seit Beginn ein WLAN-Zugang vorhanden.

Für die weiteren Einrichtungen bestand die Absicht, außerhalb der Einrichtungen durch die Stadt WLAN-Zugänge einzurichten. Dies erwies sich als mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar. Um den Mitarbeitern vor Ort aber den dienstlichen WLAN-Standard zu sichern, wurde nach Möglichkeiten gesucht, um die städtischen Standard-WLAN-Accesspoints an die bereits bestehenden Netze anzubinden.

In den Dependancen MC-I und Neuburger Str. wurde diese Möglichkeit auch gefunden. In diesem Rahmen wird nun auch seit Mitte Mai das freie BayernWLAN ausgestrahlt, und dies wird nach aktuellen Feststellungen auch von den Bewohnern genutzt.

In der MIK möchte die Regierung von Oberbayern selbst BayernWLAN anbieten. Dies scheitert aktuell aber noch an einem entsprechenden Internetzugang. Hierfür wurde ein Anbieter vermittelt. Auf Grund der derzeitigen Veränderungen in der MIK ist eine Installation über eine Standard-WLAN-Ausstattung der Mitarbeiter nicht möglich, da diese derzeit dort abgezogen sind. Sobald hier die zukünftigen Planungen der Regierung bekannt sind, können auch hierzu bei Bedarf weitere Planungen erfolgen.

Bei der MC-II handelt es sich zwar um keine Dependance des Ankerzentrums, aber um eine größere Unterkunft für Asylbewerber. Da es aber in der MC-II keinen städtischen Arbeitsplatz gibt, besteht auch keine Anbindung an das städtische Netz und auch nicht die Notwendigkeit von dienstlichen WLANs. Dort kann also auch kein freies WLAN angeboten werden.